

Kundeninformation

Bindende Voraussetzungen

bucher GmbH



Containerdienst • Baggerbetrieb • Transporte
Materiallieferungen • fachgerechte Entsorgung

Abstellfläche

Für die Aufstellung eines Containers ist ein geeigneter Platz mit ausreichend befestigter Zufahrt zu gewährleisten.

Die Aufstellung erfolgt nur auf privatem Grund. Sollte dies nicht möglich sein, ist eine Sondernutzungserlaubnis bei der zuständigen Behörde vom Auftraggeber einzuholen. Beschilderungen und Absperrungen, evtl. mit Beleuchtung sind zu stellen. Sollten keine Schilder und Absperrmaterial vorhanden sein, kann dies bei uns angemietet werden. Bei Fragen hierzu helfen wir gerne weiter.

Für Schäden die an der Abstellfläche und der Zufahrt durch das Befahren, bei Auf- und Abladevorgängen, oder Abdrücke durch den Container selbst entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Die Container dürfen nicht eigenmächtig umgestellt oder verschoben werden.

Containerbefüllung

Der Auftraggeber ist für die Befüllung des Containers, bis zu seiner Abholung verantwortlich.

Die Container dürfen nur bis zur Ladekante befüllt werden, um den ordnungsgemäßen Transport zu gewährleisten, und Schäden durch überstehende oder herunterfallende Ladung zu vermeiden.

Sollte der Container nicht richtig für den Transport gesichert werden, und Folgeschäden dadurch nicht ausgeschlossen werden können, kann die Abholung des Containers verweigert werden. Der Auftraggeber hat den ordnungsgemäßen Füllzustand schnellsten herzustellen.

Befinden sich nicht zulässige Abfälle im Container, werden die Mehr- und evtl. anfallenden Sortierkosten auf den Auftraggeber umgelegt. Sollten sich gefährliche Abfälle (z. B. Mineralwolle und Asbest) im Container befinden, bleibt dieser bis zur Aussortierung stehen.

Die Abholung von gefährlichem Dämmmaterial und Asbesthaltigen Baustoffen erfolgt nur in den dafür vorgesehenen, unversehrten und ganz geschlossenen Verpackungen.

Wartezeiten / Leerfahrten

Wartezeiten und Leerfahrten die nicht durch unser Verschulden entstehen, werden berechnet.

Bei der Abholung / Tausch des Containers ist für eine freie Zufahrt zu sorgen. Mehraufwand bei der Aufstellung, Abholung oder Tausch eines Containers ist kostenpflichtig.